



Aufgabenprofil für Zivilschutzbeauftragte

Stand: Oktober 2015

Der Zivilschutzbeauftragte wird durch den Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde ernannt. Die Meldung erfolgt durch das Gemeindeamt mittels Formular an die Landesgeschäftsstelle. Die Funktionsperiode richtet sich nach der Funktionsdauer der Gemeinderäte.

Der Zivilschutzbeauftragte ist ordentliches Mitglied des Landesverbandes und übt eine Tätigkeit ehrenamtlich aus. Er steht dem Bürgermeister beratend zur Verfügung und ist auf Gemeindeebene Ansprechpartner für alle Bürger im Bereich Selbstschutz, Gefahrenvermeidung, Eigenvorsorge und Sicherheitsprävention.

Anforderungsprofil und Qualifikationen:

- Erfahrung im Sicherheitsbereich (Mitglied bei Feuerwehr, Rotem Kreuz, Polizei, berufliche Tätigkeit im Sicherheitsbereich, etc.)
- Bekanntheit in der Gemeinde
- Kontaktbereitschaft
- Eigenverantwortung
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisations- und Koordinierungsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse
- Seriöses Auftreten und gepflegtes Erscheinungsbild
- Flexibilität

Aufgabenbereich:

- Beratung der Gemeindebürger in allen Fragen des Selbstschutzes
- Verbreitung des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung
- Bekanntmachung des Zivilschutzverbandes und dessen Leistungen in der Bevölkerung
- Kontakt mit dem Bürgermeister/der Gemeinde und den örtlichen Einsatzorganisationen
- Unterstützung und Bewerbung der Projekte des Landesverbandes z.B. Verteilung der Kinderwarnwesten für Schulanfänger und Durchführung der Warnwesten-Nachhaltigkeitskontrolle
- Kontaktpflege mit dem Bezirksleiter (Erfahrungsaustausch, Bericht)
- Teilnahme an Veranstaltungen auf Bezirksebene (Konferenzen, Schulungen, etc.)
- Organisation von Zivilschutzveranstaltungen in der Gemeinde z.B. Vorträge, Sicherheitstage mit Einsatzorganisationen, Fahrradcodierungen, etc. (Equipment wird zur Verfügung gestellt)
- Infostand-Betreuung bei Gemeindeveranstaltungen
- Auflage von Informationsmaterial in öffentlichen Einrichtungen und in der Gemeinde
- Auf- und Abbau von Wanderausstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit auf Gemeindeebene (Vorlagen werden zur Verfügung gestellt)

Vorteile:

- Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung in der Gemeinde
- Regelmäßige Informationen zu aktuellen Projekten und zu interessanten Sicherheitsthemen
- Einladung zu Sicherheitsveranstaltungen
- Kostenlose Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- Möglichkeit zur Teilnahme an Fachexkursionen
- Öffentlicher Bekanntheitsgrad auf Gemeinde- und Bezirksebene
- Ehrenamt – Mitglied des Zivilschutz-Teams

Pflichten:

- Alle Mitglieder sind verpflichtet, das Ansehen des Verbandes zu wahren, nach besten Kräften zu fördern und sich an die Statuten des Vereins sowie an die Beschlüsse seiner Organe zu halten (Statuten § 7, Punkt 1)
- Die Mitglieder haben alles zu unterlassen, was dem Ansehen und der Zielsetzung des Vereins abträglich sein könnte (Statuten § 7, Punkt 2)